

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1894

118 (23.5.1894) Mittagsausgabe

Abonnement:
Im Verlage abgeholt
30 Pfg. monatlich.

Insertate:
Die Zeitzeile 20 Pfg.
(Kont.-Insertate billiger)
die Restzeile 40 Pfg.

Einzelne Nummern 5 Pf.
Doppelnummern 10 Pf.

Badische Presse.

Auflage 15000. 14555 28. Dez. 1893 (Kleine Presse).
General-Anzeiger der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe und Umgebung.

Expedition:
Karlsruhe Nr. 27.

Notationsdruck.
Eigentum und Verwalter
von F. Thiergarten.

Verantwortlich
für den politischen, unterhaltenden u. lokalen Teil
Albert Herzog.

Nr. 118

Post-Zeitungsliste 728.

Karlsruhe, Mittwoch, den 23. Mai 1894.

Telephon-Nr. 86.

10. Jahrgang.

Badischer Landtag.

2. Kammer.
Karlsruhe, 21. Mai.
80. Sitzung.

Präsident Günner eröffnet 1/4 Uhr die Sitzung.
Am Ministerisch: Finanzminister Buchenberger und
Regierungskommissare.

Nach geschäftlichen Mitteilungen wird in die Tages-
ordnung eingetreten.

Hg. Hug (Cent.) erstattet Namens der Budgetkommission
Bericht über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Ein-
kommensteuere- und des Kapitalrentensteuergesetzes betr.

Im Reich, in den Einzelstaaten und Gemeinden wachsen
die im Aufgabekreis dieser öffentlichen Gemeinwesen liegenden
Bedürfnisse immer mehr und fordern deren Befriedigung stets
größere Mittel, die meist nur im Wege der Besteuerung auf-
gebracht werden können.

Die dem Erfordernis, die steuerliche Belastung der Beiz-
ungsfähigkeit der Pflichten anzupassen, trägt unsere mit
Gesetz vom 20. Juni 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt
Seite 321) eingeführte Einkommensteuer — in gewissem Um-
fang — Rechnung.

Mit diesem Zweck verbindet der Gesetzentwurf die Lösung
einer weiteren Aufgabe und sucht auch in dieser Richtung
einem Wunsch der Volksvertretung nachzukommen. Es sollen
nämlich die im Einkommen- und Kapitalrentensteuer gesetz
vorgezeichneten Strafbestimmungen, sowie die Vorschriften über die
Nachholung der bei Begehren eines Pflichtigen zu wenig ent-
richteten Einkommen- und Kapitalrentensteuer, deren Hinter-
ziehung erst nach dem Tode des Betreffenden entdeckt wird,
verschärfert werden.

Die Nothwendigkeit dieser Verschärfung wird von großer
Bedeutung für die Verwaltungsorgane begründet, wonach die Steuer-
pflichtigen bei Aufstellung der Steuererklärungen vielfach nicht
so gewissenhaft verfahren, wie das Gesetz es vorschreibt. Als
gablenmäßiger Beleg hierfür ist der Begründung des Geset-
zentwurfs ein Verzeichnis der in den Jahren 1889 bis mit
1893 gemäß Artikel 31 des Kapitalrenten- und Artikel 19
des Einkommensteuergesetzes konstatierten Kapitalrenten- und
Einkommensteuernachträge angehängt, woraus sich ergibt,
daß bei der Kapitalrentensteuer die Zahl der Fälle, in denen
die Erben zur Steuernachzahlung anzuhalten waren, von 263
(1889) auf 303 (1893) und die Summe der Steuernachträge
von 18,656 M. 25 Pf. auf 79,278 M. 25 Pf. und bei der
Einkommensteuer die Zahl der Fälle von 226 (1889) auf
279 (1893) und die Summe der Nachträge von 14,748 M.
16 Pf. auf 144,944 M. 72 Pf. gestiegen ist. Es darf aber
wohl angenommen werden, daß die Zahl der Fälle, in welchen
von Erblässern zu ihren Bezugszeiten in gesetzlich vorgesehener
Weise zu

in einem stärkeren Verhältnis zu dem steigenden Einkommen
wächst. Ein Steuerpflichtiger, der ein Jahreseinkommen von
20 000 M. bezieht, ist nicht bloß doppelt so steuerfähig, als
derjenige, dem ein solches von 10 000 M. zufließt, sondern
die Steuerkraft des Ersteren übertrifft in einem erheblich
stärkeren Verhältnis jene des Letzteren. Nimmt man nämlich
an, daß zur Befriedigung der standesgemäßen Lebensbedürfnisse
für jeden der beiden Steuerpflichtigen und seine Familie
ein jährlicher Aufwand von z. B. 8 000 M. erforderlich ist,
so verbleiben dem einen 12 000 M. als freies Einkommen,
welches erspart und zinstugend angelegt werden kann.

Wenn nun auch die Steuerzahlung zu den notwendigen
Ausgaben auch des Minderbemittelten zu rechnen ist, so er-
hebt sich doch aus diesem Beispiel, daß Jemand mit 20 000 M.
Einkommen erheblich mehr aus seinem freien Einkommen von
12 000 M. Steuern kann, als der andere, der nur 2000 M.
über den Lebensunterhalt hinaus verfügbar hat.

Wenn aber das höhere Einkommen eine Steuerkraft dar-
stellt, die jene des geringeren Einkommens in einem das ein-
fach arithmetische Verhältnis weit übersteigenden Maß über-
trifft, so ist es gerechtfertigt, die höheren Einkommen in einem
der Steuerkraft entsprechenden stärkeren Verhältnis zu be-
steuern, mit anderen Worten, die progressive Einkommensteuer
einzuführen.

Dies bezweckt der vorliegende Gesetzentwurf; er will
unser Einkommensteuer im Sinne einer progressiven Beste-
uerung der höheren Einkommen ausgestalten und auf diesem
Wege eine nach der damaligen Lage unseres Staatshaushalts
gebotene Vermehrung der Staatseinnahmen bewirken.

Nach dem Artikel 13 des Gesetzes werden alle steuerbaren
Einkommen, die den Betrag von 30 000 M. nicht erreichen,
mit einem geringeren Anschlag, welcher bei einem Einkommen
von 500 M. mit 100 M. beginnt und nach einer bestimmten
Stala steigt, zur Steuer beigegeben; die Einkommen von
30 000 M. an dagegen werden in ihrem vollen Betrag zur
Steuer veranlagt.

Einen so bedeutamen Fortschritt nun auch die Ein-
führung der Einkommensteuer in unserem Steuerwesen dar-
stellt, so ist doch schon seit Jahren in der zweiten Kammer
der Wunsch nach einer Aenderung derselben ausgesprochen
worden und zwar in dem Sinne, daß sie in eine progressive
Besteuerung der höheren Einkommen ausgestaltet werde.
Die Forderung der Progressivsteuer beruht auf der Er-
wägung, daß die Steuerfähigkeit nicht bloß im einfachen, sondern

wenig oder gar keine Einkommen- oder Rentensteuer bezahlt
worden ist, in obigem Verzeichnisse nicht erschöpfend angegeben
werden konnte, indem ein Theil der Fälle von den betreffenden
Erben der Steuerbehörde gar nicht zur Anzeige gebracht wurde.

Ein gesetzgeberisches Einschreiten mittelst Verschärfung
gedachter Bestimmungen ist daher wohl begründet und läßt
abwarten, daß unvollständige und unrichtige Angaben in den
Steuererklärungen künftig thunlichst vermieden werden.

Die Budgetkommission stellt den Vorschlägen der Er-
regung sympathisch gegenüber und ist auch damit einber-
standen, daß die Strafbestimmungen und Vorschriften über
die Nachzahlungspflicht der Erben im Einkommensteuer- und
Kapitalrentensteuergesetz möglichst in Uebereinstimmung gebracht
werden.

Die Anschauung über die zu wählende Progression gingen
erheblich auseinander, und erstreckte sich die Debatte auf
drei Vorschläge, wovon der eine

- A. von einem Mitglied der Kommission gemacht, der andere
B. von der Regierung unter bestimmten Vorbehalt mit-
getheilt wurde, und der dritte
C. im Gesetzentwurf enthalten ist.

Die drei Vorschläge lauten folgendermaßen:
A. Antrag eines Kommissionsmitgliedes.
Im Artikel 1 des Gesetzentwurfs Ziffer 1 und 3 sind
folgende Aenderungen vorzunehmen:

Table with columns for Ziffer 1, Ziffer 3, and B. Vorschlag der Regierung. It contains numerical data for tax rates and income brackets.

Nach diesem Vorschlag bleibt Ziff. 1 des Artikels 1 (die
degressive Skala) unverändert; dagegen ist Ziffer 3 folgender-
maßen abzuändern:

Table with columns for Ziffer 1, Ziffer 3, and B. Vorschlag der Regierung. It contains numerical data for tax rates and income brackets.

Der Bildhauer.

Erzählung von Maurus Sokai.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Lobte zuerst diese Sonne, bei der Du geschworen,“
sprach Ferhad „sodann mich.“
Die Lanze entfiel der Hand des Königs. Er fühlte,
daß er durch seinen Eid gebunden sei.

zum Einhalten kommt, feilscht Du, wie ein armenischer
Händler; — ich erbte von Dir eine Belohnung für diese
Statue, Du beschworst, meine Bitte zu erfüllen; wenn
Du nun Deinen Eid brechen willst, so ist das Deine
Sache; doch wenn Du meine Bitte verweigert, so zer-
trümmere ich mit diesem Hammer meine Statue vor
Deinen Augen.“
„Galt ein! Rasender!“ rief Kosru erschrocken aus.
„Daß mich erst sprechen mit Dir. Du weißt selbst nicht,
was Du verlangst. Shirin ist eine Königin und Du bist
ein Bettler.“
„Mein Herz ist reich.“
„Wir sind drei Reiche unterthan, alle vier Welttheile
legen ihre Schätze und Seltenheiten zu den Stufen meines
Thrones nieder; was menschliche Macht vermag, das führe
ich aus und trotzdem kann ich Shirins Wünsche nicht zur
Hälfte erfüllen. Kein König, sondern ein Gott müßte ich
sein, um dem Verlangen ihres Herzens entsprechen zu
können, — was vermöchtest da Du?“
„O König!“ erwiderte Ferhad, „der Dichter, der
Künstler steht näher zu Gottes Macht, als der König.
Was Deiner Macht unmöglich ist, wird mir möglich.
Deine Macht besteht im Zerstören, die meine im Erschaffen.
Das Mausoleum, das Du für Deinen Namen errichten
lässest, ist auch das meine. Du liegst unter diesem, ich
bleibe oberhalb. Vieles, was das Schwert nicht verleihen
kann, erwirbt der Geist. All Deine Macht ist nicht
fähig, auch nur eine Sekunde der Unsterblichkeit zu

erringen, ich erobere Jahrtausende. Mit den Myriaden
Deiner Musker kaufst Du dem mit der Liebe nicht Ver-
trauten keine Gefühle einflößen, die ich ihn mit dem
Blicke meiner Augen lehre. Was ist Dein Paradies? ein
mit Mauern umgebenes Gefängnis; was sind Deine
Freunden? vergoldete Danggeweile. Was vermagst Du dem
nach Glück Schwachtenden zu geben? kannst Du aus Gold
einen Regenbogen machen? Wenn Du einen ganzen Wald
von Rosenbäumen ansetzt, findest Du Liebe darin? Wenn
Du alle Perlen des Meeresgrundes sammelt, kannst Du
für all diese eine Thräne erhalten, welche das selige
Sehnen dem Lebenden ins Auge lockt? Dein ist die be-
kannte Erde, mein ist das unbekannte Himmelreich. Ich
kann mehr bieten als Du!“

Tiefe Stille trat nach den Worten des Bildhauers
ein; furchterfüllt schwieg ein Jeder.
Der König legte seine Waffe nieder und trat ruhig
zu Ferhad hin.
„Du hast es gesagt, — Deine eigenen Worte mögen
Dein Urtheil sein. Wenn Du siebenmal diejenigen Wünsche
Shirins zu erfüllen vermagst, deren Erfüllung mir nicht
möglich ist, so schwöre ich Dir, sie Dir zu eigen zu geben,
obschon ich sie mehr als mein Leben liebe.“
Ferhads Brust weitete sich. Er fühlte Gott in sich
und sprach festen Muthes:
„Es sei, ich nehme den Handel an.“ — Er erinnerte
sich an Orpheus, der das Thor der Unterwelt zum Öffnen
brachte, um die geliebte Sattin wieder zu gewinnen.

C. Vorschlag nach dem neuen Gesetzesentwurf: Dieser Vorschlag hat folgende Fassung: Das Einkommensteuergesetz vom 20. Juni 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 321) erleidet die nachstehenden Veränderungen:

- 1. Im zweiten Absatz des Artikel 13 werden die Bestimmungen unter h. und c. durch die folgenden ersetzt:
h. bei Einkommen von 10,000 bis zu 20,000 M. für die ersten 10,000 M. in 9000 M., für je weitere volle 500 M. in weiteren 500 M.;
c. bei Einkommen von 20,000 bis zu 25,000 M. für je volle 500 M. in 500 M.;
d. bei Einkommen von 25,000 M. und mehr für je volle 1000 M. in 1000 M.

3. Dem Artikel 24 wird als zweiter Absatz folgende Bestimmung beigefügt: Der durch das Finanzgesetz bestimmte Steuerfuß ist zu erhöhen

Table with 3 columns: Steueranschlagen, Steuerfuß, Prozent. Rows range from 25,000 to 30,000 M. to 200,000 M. and more.

Die Budgetkommission stellt den Antrag: Höhe Kammer wolle

- 1. den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Einkommen- und Kapitalrentensteuergesetzes betr., in unveränderter Fassung genehmigen und
2. folgende Resolution beschließen:

Großh. Regierung sei zu ersuchen, bei der in Aussicht genommenen Steuerreform das Einkommensteuergesetz derart zu gestalten, daß die Progression einheitslich, entweder ausschließlich in die Steueranschlätze der Einkommen oder ebenso in den Steuerfuß verlegt werde.

Es wird sofort in die Spezialdiskussion eingetreten.

Von dem Abg. Wittmer und Genossen ist der Antrag gestellt, bei Ziffer 1 a des Artikels 1 folgende Veränderung vorzunehmen: bei Einkommen von 10,000 Mark und mehr, je von 1000 zu 1000 M. in 1000 M.; Absatz h u. c. fallen weg. Bei Ziffer 3 ist der Steuerfuß zu erhöhen von 15,000 M. an, von 200,000—300,000 M. auf 45 pSt., 300,000 M. und mehr auf 50 pSt.

Abg. Wittmer begründet kurz den Antrag, der den Zweck habe, die Lasten auf die Schultern der Steuerträger zu legen. Er bittet um Annahme des Antrags.

Abg. v. Buol (Centr.): Der Antrag des Abgeordneten Wittmer und Genossen unterscheidet sich von dem Gesetze dadurch, daß er eine größere Belastung nach unten und oben wolle. Er sei aus diesem Grunde gegen den Antrag und stehe auf dem Boden des Gesetzes und der Regierung.

Abg. v. Buol (Centr.): Der Antrag des Abgeordneten Wittmer und Genossen unterscheidet sich von dem Gesetze dadurch, daß er eine größere Belastung nach unten und oben wolle. Er sei aus diesem Grunde gegen den Antrag und stehe auf dem Boden des Gesetzes und der Regierung.

Abg. Fieser (natl.) freut sich, daß der Finanzminister dem Antrag seiner Fraktion entsprochen und den heute vorliegenden Gesetzesentwurf eingebracht habe. Er bittet um Annahme des Antrags.

Abg. Fieser (natl.) freut sich, daß der Finanzminister dem Antrag seiner Fraktion entsprochen und den heute vorliegenden Gesetzesentwurf eingebracht habe. Er bittet um Annahme des Antrags.

Der König winkte seinen Höfingen, sich zu entfernen; er blieb mit Ferkel allein in dem Saale.

Dies war der Zeitpunkt, da Shirin ihren gewohnten allabendlichen Spaziergang in den Garten zu machen pflegte, nachdem sich das große breite Fenster öffnete, hinter dessen Vorhängen sich der König und der Bildhauer verbargen.

Bald nach dem auch unter den Klängen der Harfen das Gefolge der Königin; tanzend und singend bildeten die Damen anmutige Gruppen zwischen dem Gezähe und trümmern, voll Lieblichkeit, schwebte Shirin mit Ihren Liebblingsfrauen einher, die einen mit Perlmuttern ausgelegten Kahn hervorzogen, auf dessen emporgebögtem Schnabel ein silberner Schwan mit langem Halbe prangte.

Shirin bestieg denselben, eines der Mädchen ergriff ein goldenes Rudel, ein anderes bekränzte das Fahrzeug mit Rosenquirlanden, eine dritte wieder blies aus bunten Schwebelchale in allen Farben des Regenbogens schillernde Seifenblasen in die Lüfte, in die sie unter zauberhaftem Schimmern emporflogen, die übrigen folgten dem Kahne schwimmend, um nach rechts und links schauelnd, wobei sie bald die Gefährtinnen unter scherzhaften Neckereien zu sich in's Wasser hinabzogen, bald sich selbst auf den Rand des Rahnes schlangen.

Die anmutigen Gestalten plauderten unter einander, was wohl eine jede am liebsten hätte.

Ich wünschte mir solch schönes blaues Kleid, wie

er nicht wüßte, daß es dem Abgeordneten Wittmer mit seinem Antrage nicht so blutig ermit werde, würde er glauben, daß der Antrag hereingebracht worden sei, um das Gesetz zu gefährden, denn würde der Antrag angenommen, dann würde das Gesetz sicher im anderen Hause durchfallen. Der Finanzminister werde überhaupt keine ganze Energie aufbieten müssen, um das Gesetz in der Ersten Kammer durchzubringen.

Abg. Kiefer (natl.) schließt sich mit einigen ergänzenden Ausführungen dem Vordröner vollständig bei. Auch er ersucht das Haus, den Antrag Wittmer zu verwerfen. Abg. Schäfer (Centr.) tritt als Mitantragsteller für den Antrag Wittmer ein, der Antrag wolle eine Ergänzung der Regierungsvorlage dadurch, daß die Progression früher beginne. Wenn es auf ihn ankäme, wäre mit der stärkeren Heranziehung schon bei 10 000 M. angefangen worden.

Abg. Wiltens (natl.) tritt dem Standpunkt des Abg. Kiefer vollständig bei. Es müsse darauf hingewiesen werden, daß es eine ganze Reihe von Städten gebe, für die die Wiederholung wohlhabender Fremden notwendig sei. Er erachte es daher als ein Gebot der Klugheit, daß man mit den Steueranschlätzen nicht zu hoch hinaufgehe.

Abg. Wirtzner (Centr.) stellt sich auf den Boden der Schäferschen Ausführungen und befürwortet die Annahme des Antrags Wittmer.

Abg. Muser (Dem.) bebauern müsse er es, daß bei einem derartigen Gesetze, von verschiedenen Rednern das Interesse des Staates und der Gemeinden hervorgehoben worden sei, während der Zweck des Entwurfs doch in erster Linie der sei, die unteren Einkommen zu entlasten.

Abg. Muser (Dem.) bebauern müsse er es, daß bei einem derartigen Gesetze, von verschiedenen Rednern das Interesse des Staates und der Gemeinden hervorgehoben worden sei, während der Zweck des Entwurfs doch in erster Linie der sei, die unteren Einkommen zu entlasten.

die Farbe dieses Himmels ist," sprach die Chinesin leichten Sinnes.

"Ich möchte im Besitze eines Balsams sein, der die Jugend ewig erhält," sprach das Hindumädchen.

"Ich wäre am liebsten in meiner Heimat", sprach eine Anagone vom Stamme der Wavari; "wenn doch einer jener braunen Jünglinge käme, die in meinem Vaterlande von unseren starken Burgen auf sinken Herben der fliehenden Feinde verfolgen! Ihre Arme sind hart wie Eisen, ihre Augen sengend wie Feuer, ihre Haarlocken mit Bändern durchflochten, — solch Einer sollte mich von hier entführen!"

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Zeitung.

= Boettge in Dresden. Einen gleichen Erfolg wie im Vorjahre, so schreibt der „Dresdener Anzeiger“, errang auch am Mittwoch Abend im Bergeller-Etablissement die Kapelle des 1. badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 aus Karlsruhe unter Leitung des königl. Musikdirektors Herrn Adolf Boettge. Die Kunst des Publikums, die sich das vortrefflich geshulte und mit großer Gewissenhaftigkeit spielende Orchester im vorigen Sommer errang, ist ihm treu geblieben.

Konsequenz des Vorgehens der Regierung im Jahre 1883. Man gehe jetzt daran, das zu bessern, was man damals nicht gethan. Dazu komme noch, daß auf dem letzten Landtage der Reichstag gefaßt wurde, die Regierung zu ersuchen, daß ein diesbezügliches Gesetz diesem Landtage vorgelegt werde. Er stehe, wie er dies schon angedeutet, bezüglich des Antrags Wittmer auf dem Standpunkte, daß er, wenn die Regierung erkläre, das Gesetz zurückziehen zu wollen bei Annahme des Antrags, gegen den Antrag Stimme. Da er gerade beim Worte sei, wolle er noch kurz einen anderen Gegenstand streifen. Der Abg. Schäfer habe auf die großen Einnahmen der Rechtsanwälte hingewiesen. Er gebe zu, daß es Rechtsanwälte gebe, die große Einnahmen hätten, es gebe aber auch eine übergroße Anzahl von Erben, die nur sehr geringe Einnahmen hätten. Das beweise die Unterflüchtungsliste der Anwälte, die für Unterflüchtungen an Anwälte und Hinterbliebene derselben in sehr starker Weise in Anspruch genommen wurde.

Finanzminister Buchenberger geht Eingangs seiner Ausführungen auf verschiedene Aeußerungen der Vordröner ein und bemerkt, daß die Regierung an eine Reform unseres Steuerwesens herantreten werde. Man habe auch von der Vorlage den Gehaltstaxir besprochen. Er glaube nicht, daß das Schicksal des Gehaltstaxirs von 80—100,000 M., die der Antrag Wittmer bringen könnte, abhängen. Alle im Hause seien darin einig, daß die höheren Einkommen stärker herangezogen und daß die Defraudationen scharf bestraft werden. Allein man müsse auch auf diesen Gebieten vorsichtig vorgehen und Maß halten. Was die Strafe der Defraudationen anlangt, marschiere Baden mit diesem Gesetz an der Spitze der anderen Staaten. Bezüglich des Gesetzes sage er, daß man den Bogen der Einkommensteuerskala nicht zu stark spannen dürfe. Angesichts unserer Finanzlage könnte man versucht sein, dem Antrag Wittmer zuzustimmen, allein die Regierung habe genau und eingehend geprüft, wie weit in einer Erhöhung unserer Steuern vorgegangen werden könne, und sie sei zu den Resultaten, wie sie in dem Gesetz sich zeigten, gekommen.

Nach einem Schlusswort des Antragstellers sowie des Berichterstatters wird der Antrag des Wittmer gegen eine starke Minderheit abgelehnt und der Antrag der Kommission angenommen.

Bei Ziff. 2 des Artikels 1 kommt

Abg. Muser (Dem.) auf die Befandlung der Erben durch das Gesetz zu sprechen. Das Gesetz enthalte große Härten für die Erben. Es sei eine Anomalie, daß Leute bestraft würden, für etwas, was sie nicht gethan hätten. Die Erben seien nicht immer in der Lage, nachzuweisen, ob eine Defraudation oder ein Versehen vorliege. Es könne beispielsweise vorkommen, daß bei geringen Erbschaften die Strafe höher sei als die Erbsumme. Die Bestimmungen seien große Härten und es müßte Aufgabe der Steuerbehörde sein, nachzuweisen, daß in der That Defraudationen vorgekommen seien.

Es entspinnt sich über den Gegenstand eine Debatte, an der sich Steuerdirektor Glockner, Ministerialrath Böker, die Abgg. Fieser, Muser, Hug und Schumann betheiligten, worauf der Antrag der Kommission genehmigt wird.

Abg. Schumann (freis.) hat gegen die Bestimmungen des Absatzes 3. Artikel 2, der die Strafen bei unterbliebener und unrichtiger Steuererklärung bei Kapitalrentensteuer festsetzt, Bedenken. Er findet es nicht für richtig, daß auch die Vertreter der Erben haftbar gemacht werden, daß das Doppelte der nicht entrichteten Steuerbeträge erhoben werden solle,

hier überzeugend klar gezeigt; nicht allein die Holzbläser verfügen über die wichtigsten Töne, auch die Blechbläser blasen mit einer edlen Abtönung, die erlauchlich ist. Der Vortrag zeugte von größter Präzision und von musikalischem Verständnis. Besonders erwähnt sei der große, minutenlange Trommelwirbel, der den Marsch aus dem siebenjährigen Kriege einleitete: ein kaum hörbares Pianissimo einer einzigen Trommel beginnt; Instrument auf Instrument (hohe und halbohohe Trommeln) treten hinzu — und in langsamem Crescendo entwickelt sich der Wirbel bis zum rauschenden Fortissimo. Das war ein Kabinettstück von musikalischer Akkuratheit! Das Konzert, das vor Allem von hohem geschichtlichen Interesse war, hat gezeigt, wie hoch sich die Vortragskunst einer Militärkapelle zu entwickeln vermag, wenn sich technische Fertigkeiten und Intelligenz des Dirigenten und der Musiker verbinden.

Der Philosoph Kant und die Bibel. Kant, der berühmte Königsberger Philosoph, hat in einem Briefe vom Jahre 1796 an den Abt Sieges in Paris folgendes geschrieben: Die Bibel ist das Buch, dessen Inhalt selbst von seinem göttlichen Ursprung zeugt. Sie einzig enthält die Weltgeschichte in einem gewissen Zusammenhange, ob sie sich gleich in gewissem Verstande nur mit einzelnen Personen, Familien und Völkern abgibt. Die Bibel ist mein edelster Schatz, ohne welchen ich elend wäre. Unerlässliche Regeln, wie Menschen und ganze Staaten zu aller möglichen Glückseligkeit gelangen können, sind nur in der Bibel zu finden. Richtet euch nach der Anweisung der Bibel ein, so werdet ihr zu Bürgern eines auch treulich verfolgten Vaterlandes werden, ja nicht nur das Vaterland eurer Mitbürger, sondern auch alle Erdensbewohner werdet ihr brüderlich lieben und auch ihre Gegenliebe zu versprechen haben.

Gesangverein „Concordia“.
 Dienstag den 22. d. M., Abends halb 9 Uhr:
Special-Probe für 1. und 2. Tenor.
 Mittwoch den 23. d. M., um die gleiche Zeit:
Special-Probe für 1. und 2. Bass.
 Samstag den 26. d. M., Abends halb 9 Uhr:
Chor-Probe.
 Um pünktlichen und vollzähligen Besuch bittet
 6224.2.2 Der Vorstand.

Frohmann Karlsruhe.
 Heute Dienstag Abend 1/9 Uhr:
Probe.
 6233 Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein Karlsruhe.
 Vereinslokale: Café Tannhäuser.
Vereins-Abend
 alle Mittwoch Abend, hinterer Saal, Lesezimmer, täglich geöffnet von 1-3 Uhr Nachmittags. 979
 Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein „Mercur“ Karlsruhe.
 Dienstag Abend 9 Uhr:
Gesangs-Probe.
 Um zahlreichen und pünktlichen Erscheinen bittet
 984 Der Vorstand.

Verein ehemaliger bad. Prinz-Karl-Dragoner Karlsruhe.



Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr
Zusammenkunft
 im Vereinslokal Restauration zum Salmen, Ludwigslap. 6088
 Der Vorstand.

Turngemeinde Karlsruhe.
 Die Turn-Abende für Mitglieder und Schüler finden jeweils Dienstag und Freitag Abend von 8 bis 10 Uhr in der Turnhalle — Bismarckstraße — statt.
 1012 Der Turnwart.

Stolzeher Stenographen-Verein Karlsruhe.
 Mittwoch, Abends 8 Uhr
Übungs-Abend
 im Hotel National. 982

Evangel. Arbeiterverein.
 Schützenstraße 58.
 Dienstag den 22. Mai 1894, Abends halb 9 Uhr:
Vereins-Abend und Berichterstattung über die Delegiertenversammlung der evangel. Arbeitervereine Deutschlands in Frankfurt a. M.
 Referent: Herr Dömlle.
 Um zahlreichen Erscheinen bittet
 Der Vorstand.

Hauptagent gesucht
 von einer Auswanderungs-Gesellschaft ersten Ranges, General-agenten, welche über eine bestehende Organisation verfügen, bevorzugt.
 Offerten sub M. Nr. 5958 an die Expedition der „Bad. Presse“ erbeten. 3.3

Wirtschaft zu verpachten.
 Eine größere gangbare Wirtschaft ist an einen tüchtigen kautionsfähigen Mann zu verpachten.
 Offerten beliebe man unter Nr. 6215 in der Expedition der „Badischen Presse“ niederzulegen. 3.2

Zu verkaufen:
 Zirkel 8, vierter, rechts sind zu äußerst billigen Preisen neue und gebrauchte Möbel aller Art, sowie Betten zu verkaufen. 5803.6.4

Abtheilung für Damen-Confection.

Dieselbe ist mit sämtlichen Neuheiten in **Jacken, Regenmänteln, Staubmänteln, Capes, Kragen, Umhängen, Spitzen-Capes und Spitzen-Pelerinen, Costümes, Morgenkleidern, Unter-röcken, Blousen etc.**
 auf's Reichhaltigste ausgestattet.
 Zurückgesetzt sind:
Jacken, von voriger Saison, schwarz und farbig von 3 M. an.
Seidene Mantelets von voriger Saison, elegante Modelle, von 10 M. an.
 6266
S. Model.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt geben wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe und treusorgende Mutter und Schwiegermutter

Frau Katharina Heuss Wittwe

nach längerem Leiden sanft in die ewige Heimat abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Blumenspenden bittet man im Sinne der Entschlafenen zu unterlassen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr von der Leichenhalle des Friedhofes aus statt.
 Trauerhaus: Lessingstraße 72. 6235

Versteigerung.

Heute Mittwoch den 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

werden Jährigerstraße 63 im Laden versteigert, als:

2 vollst. halbr. Betten, 1 desgl. mit hohem Kopfkopf, 1 Haarmatratze, Bettwerf, 1 gr. Schrank, 1 Chiffonier, 1 einh. Schrank, 1 H. Fauteuil, 1 rund. H. Zulettisch, 1 Kanapee, 1 H. altes Sopha, 1 Waschkommode, 2 Spiegel, 2 gute Nähmaschinen, 2 Dvalttische, Polsterstüffel, 1 gr. Küchenschrank, Küchentische, Hofer, Bettstiesel, 1 alte Bettstelle, Bilder, Kleider und verschied. Hausrath, 1 Dienstschrin; ferner ein Rest Schreibwaren, als: Papier, Postpapier, Pambogen, Abzugbilder, Siegelack, Federn, Bleistifte, Farbensäften, wozu Liebhaber einladet 6263

B. Dressel.

Waaren und Gegenstände jeder Art zum Versteigern werden angenommen.

Fabrik-Versteigerung.

Mittwoch den 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr

in Kronenstrasse 22

werden: 1 gr. Kanapee, 1 H. Chaise-longue, 6 verschied. Sophas, 1 Fauteuil, 1 Halbfauteuil, 4 Polsterstühle, 1 Schreibtisch, 5 Dvalttische, 3 Rundtische, verziert. Aedige Tische, 1 Küchenschrank, Küchen- und Bäckerschäfte, Pfeiler, Schublade- und Waschkommode, Wasch- und Nachttische, Chiffoniere, einthür. Schränke, mehrere eingerahmte Bilder, 1 Bettstatt mit Kopf, 2 eis. Bettstätten m. Strohmattagen, 1 eis. Bettstatt m. Stroh- und Seegrasmattagen, Deckbett und Kissen; ferner: aufgerichtete neue sehr schöne halb-französische Betten, geschweifte Chiffonieres z. Abschlagen, Commodes, feine Waschkommode mit Marmorausatz, Spiegel zc. zc. gegen Barzahlung versteigert. 6264

L. Haas, Auktionator.

Hanfcouverts

mit Firma in diversen Farben und Qualitäten billigst zu beziehen durch die Buchdruckerei d. „Bad. Presse“.

Complete Badeeinrichtungen jeder Art



empfehle billigst 4665.52.6
Jos. Meess,
 Ferd. Printz Nachfolger,
 Erbprinzenstrasse 29.

Kneipp'sche Kuranstalt

Oberkirch im Rendthal.
J. Kaiser, 5345
 praktischer Arzt.
 Gesundheitslicher Rathgeber

für Eheleute.

Von E. Paul, 2. Aufl. 1,30 M.
 Geg. Einf. od. Nachn. zu bez. von
H. Sadowsky, in Wiesbaden. 5957*

Nervöse

und chron. Kranke fanden oft noch im den hartnäckigsten Fällen Heilung durch
Dr. Borchardt's Kuren in **Auerbach** an der best. Bergstraße. Ausführliche Broschüre über Eigenart und Erfolge gratis. 5140.12.5

Prüfet Alles, das Beste.

Keine Firma liefert aus alten Wollfäden ein reelleres Fabrikat in Kleiderstoffen zc. billiger als die **Jähringer Wollwaaren-Industrie Worris.** Annahmestelle und Musterlager in **Karlsruhe: Emil Schöffler,** Adlerstr. 40, 3. St.

Bordeaux,

einen ausgezeichneten, garantiert reinen, empfiehlt à Mark 1.— exklusive Flasche

Karl Baumann,

1100*) Akademiestraße 20.

13 Sophienstrasse 13,
Seidel, Vertreter d. Naturheilkunde, Berathung in allen Krankheitsfällen 11—2 Uhr. Besuche jederzeit überallhin.

Großherzog. Hoftheater zu Karlsruhe.

Dienstag den 22. Mai 1894.
 2. Quartal. 63. Abonn.-Vorstellung.
 Zum ersten Male:

Ein Millionär a. D.

Lustspiel in einem Akt von Labiche und Legouvé,
 überfetzt von Wilhelm Wolf.
 Regie: Herr Lange.

Personen:

Chameroz, Rent. Herr Kempf.
 Karoline, f. Frau Fr. Rachel-Verder.
 Henriette, seine Tochter, Fräulein Kerson.
 Paul v. Vincuil Herr Höder.
 Ein Diener, Herr B. Meyer.
 Das Stück spielt in Paris, in der Gegenwart.

Zum ersten Male:

Niobe.

Schwank in drei Akten von Harry Paulton und E. A. Paulton;
 frei bearbeitet von Oskar Blumenthal.
 Regie: Direktor H a n d e.

Personen:

Niobe, e. Statue Frau Höder.
 Karoline, f. Frau Fr. Schwendemann.
 Helene Griffins, f. Fr. Rachel-Verder.
 Betty Griffins, f. Frau Richter.
 Cornelius Griffins, ihr Bruder, Herr Höder.
 Lord Tomkins, Herr Mart.
 Peter Silofs, Herr Kempf.
 Beatrice, Tochter Fr. Engelhardt.
 Magda Nikton, Gouvernante, Fräulein Kerson.
 Philipp Innings, Herr Drehn.
 Molly, Stubensmädchen, Fräul. Schwarz.
 Anfang 1/7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.
 Pausenöffnung 6 Uhr.
 Kleine Preise.

Mittwoch den 23. Mai. Theater in Baden. Erste Vorstellung außer Abonnement. Zum ersten Male: **Ein Millionär a. D.** Lustspiel in einem Akt von Labiche u. Legouvé, überfetzt von Wilhelm Wolf. — Zum ersten Male: **Niobe.** Schwank in drei Akten von Harry Paulton und E. A. Paulton, frei bearbeitet von Oskar Blumenthal.

Donnerstag den 24. Mai, 2. Quartal, 70. Abonnements-Vorstellung. Die **Eugenoten.** Große Oper mit Ballet in fünf Akten von Eugen Scribe. Musik von Meyerbeer. — Raoul: Herr Katten, vom Stadttheater in Augsburg, als Gast.

